

Amts- und Intelligenz-Blatt

zum Siebenbürger Boten.

Nro. 114.

Hermannstadt am 21. Juli

1852.

Aemtllicher Theil.

Nro. 4310. C. M. 1852.

Kundmachung.

Zur provisorischen Besetzung dreier Unterförsterstellen und zwar: Krakko, Kóvár und Potstelke in den gleichnamigen Reichsdomänen, wird hiermit der Concurs mit dem ausgesprochen, daß jene Individuen, welche sich zur Besorgung dieses Dienstes vollkommen geeignet finden, und selben zu erhalten wünschen, ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bis Ende August l. J. im Wege ihrer vorgesetzten Behörde einzureichen und sich darin über ihr Alter, zurückgelegte Studien, bisherige Dienstleistung und allfällige Verdienste durch Original-Urkunden oder beglaubigte Abschriften, so wie auch über die Grade der Verwandtschaft daselbst nach der bestehenden Vorschrift auszuweisen haben.

Die wesentlichsten Erfordernisse für diesen Dienst sind: Kenntniß der niedern Forstwissenschaft, entsprechende praktische Erfahrung im Forstschuß und Manipulationsdienste. Kenntniß der deutschen Sprache in Schrift und Wort und mindestens einer der übrigen Landessprachen und zwar romanisch oder ungarisch. Gesunder kräftiger Körper.

Mit diesen Dienstposten sind folgende Genüsse verbunden, als: an Jahreslohn 300 fl. C. M. und für die ersten zwei Stationen 5, für die letztern 4 Kubiklasten Holzdeputat, dann an Emolumenten: eine freie Wohnung oder 30 fl. C. M. Quartiergeld und für die ersten zwei Posten auch ein jährliches Pferdpauschale von 56 fl. C. M.

Hermannstadt am 15. Juli 1852.

Von dem k. k. siebenb. Montan-
Ministerial-Commissär.

Concurs-Ausschreibung.

1-3

Bei der referirenden Rechnungs-Abtheilung der k. k. Berg-, Salinen- und Forst-Direktion für Siebenbürgen, welche in Zukunft ihren Sitz in Klausenburg haben wird, ist die Stelle eines **Ingenieur** mit dem systemisirten Jahresgehälte von 500 fl. (fünfhundert Gulden) und einem Quartiergelds-Bezuge von 50 fl. (fünfzig Gulden) in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Dienststelle haben sich über zurückgelegte montanistische Studien, über erworbene Kenntnisse im Montan-Rechnungswesen, Gewandtheit im Conceptfache, bisher geleistete Dienste und allfällige Sprachkenntnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Die diesfälligen gehörig instruirten Gesuche, sind von jenen Competenten, welche bereits in Staatsdiensten stehen im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, von den Uebrigen aber unmittelbar bei der in Hermannstadt fungirenden k. k. Ministerial-Commission in Berg-, Salinen- und Forstwesens-Angelegenheiten für Siebenbürgen, bis **15. August 1852** einzureichen.

Hermannstadt am 12. Juli 1852.

Von k. k. Montan-Ministerial-Commissär.

Nro. 8442. M. D. C. 1852.

Kundmachung.

Zur Sicherstellung der Belästigung der Kranken, dann für Reinigung der Leib- und Bettwäsche im Karolinen-Landespitale, auf die Zeit vom 1. November 1852 bis letzten October 1853, dann für die Lieferung von 80 n. ö. Klaftern trockenen Brennholzes, ferner 4 Zentner Lampenöl, 3 Zentner guter Unschlittkerzen, endlich 14 Stück Reibbürsten und 14 Stück Kehrbesen, wird die Licitation am **23. August l. J.** und im Falle des Mißlingens an den darauf folgenden Tagen, den 24. und 25. August d. J. in den vormittägigen Amtsstunden vor sich gehen.

Die Ausrufungspreise der zu liefernden Speisen in Portionen,

werden nach den, im Jahre 185 $\frac{1}{2}$ bestätigten Preisen angenommen. Der Ausrufungspreis für das Waschen der Leib- und Bettwäsche wird überhaupt nach monatliche Beträgen angenommen werden. Licitationslustige haben sich mit einem 10 % Badium versehen, in der Kanzlei der Karolinen-Spitals-Verwaltung am bezeichneten Tage einzufinden, wo ihnen die nähern Licitations-Bedingungen werden bekannt gegeben werden.

Vom Erlage des Reugeldes können nur jene befreit werden, welche sich bei der Licitations-Commission mit dem obrigkeitlichen Zeugnisse über ihre Solidität und Befähigung zu einer Unternehmung ausweisen können.

Klausenburg den 14. Juli 1852.

Vom k. k. Militär-Distrikts-Commando.

Nro. 5872. 1852.

1-3

Concurs-Ausschreibung.

Auf dem sequestrirten Graf Haller'schen Gute Weiskirchen nächst Schäßburg, ist die Hofrichtersstelle mit dem Gehälte jährlich 180 fl. C. M., dann 6 Kübel reiner, und 6 Kübel gemischter Frucht, ferner 6 Kübel Kukuruz, 15 Kübel Hafer, 3 Klafter Heu und 3 Klafter Stroh (die Klafter zu 4 Fuhren oder 3600 Pfund gerechnet), endlich 26 Fuhren Holz, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben ihre Gesuche bis längstens **Ende August l. J.** hierorts im vorgeschriebenen Wege einzubringen, und daria nachzuweisen:

1. das Lebensalter,
 2. ihre Kenntnisse und bisherige Dienstleistung, besonders im Wirtschaftsfache,
 3. Die Kenntniß der landesüblichen Sprachen, und endlich
 4. ihre Unbescholtenheit in moralischer und politischer Hinsicht.
- Auch haben dieselben anzugeben, ob und mit welchem Beamten der hierländigen Finanz-Verwaltung dieselben verwandt oder verschwägert sind.

Hermannstadt am 16. Juli 1852.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Am 14. Juli 1852 ist in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLIII. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, und zwar in sämtlichen Ausgaben ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter:

- Nro. 140. Den Erlass des Finanz- und Handels-Ministeriums vom 30. Juni 1852, womit der Abschluß eines Uebereinkommens wegen Errichtung einer Po-Flotille bekannt gemacht wird.
141. Den Erlass des Ministers für Kultus und Unterricht vom 30. Juni 1852, womit der Ministerial-Erlass vom 15. September 1851, in Betreff der Pensionsansprüche der, von einer Diöcesan-Lehranstalt an eine k. k. Universität beförderten theologischen Professoren, erläutert wird.
142. Die Verordnung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 1. Juli 1852 über die Bemessung der Post-Ritt-Gelder für den II. Semester 1852.
143. Die Verordnung des Ministers für Landeskultur und Bergwesen vom 5. Juli 1852, womit die Ueberstellung der k. k. Berghauptmannschaft von Joachimsthal nach Komotan und die Zertheilung des, dem k. k. Berg-Commissariate in Tepliz zugewiesenen Amtsbezirktes angeordnet wird.
144. Den Erlass des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 9. Juli 1852, über die zwischen Oesterreich und Sardinien vereinbarte volle Freizügigkeit bei gegenseitigen Vermögens-Exportationen.

Inhalts-Verzeichniß

- des XII. Stückes des Landesgesetz- und Regierungsblattes für das Großfürstenthum Siebenbürgen.
Ausgegeben und versendet am 17. Juli 1852.
Nr. 93. Erlaß der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 26. Februar 1852, über die Behandlung der nach dem Nettogewichte zu verzollenden Waaren.
Nr. 94. Kaiserliche Verordnung vom 1. März 1852, wodurch alle vor den Bezirksgerichten verhandelten Civil-Rechtssachen in zweiter Instanz an die Districtual-Obergerichte (Banal-Tafel), und in dritter Instanz an den obersten Gerichtshof verwiesen werden.
Nr. 95. Verordnung des Justizministeriums vom 1. März 1852, womit bekannt gemacht wird, daß durch Allerhöchste Entschliessung vom 25. Februar 1852, der vom siebenbürgischen Civil- und Militär-Gouvernement erlassenen Verordnung vom 7. Mai 1850, durch welche den politischen Behörden des Klausenburger, Karlsburger, Adorheyer, Ketteger und Fogarasher Districtes bis zur Organisation der competenten Civilgerichte für bürgerliche Rechtsstreite geringeren Belanges eine transitorische richterliche Amtswirkksamkeit zugewiesen worden ist, so wie den über solche Fälle von dem siebenbürgischen Civil- und Militär-Gouvernement im Berufungswege erlassenen Entscheidungen nachträglich die kaiserliche Genehmigung erteilt wird.
Nr. 96. Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 7. März 1852, womit Maßregeln zur beschleunigten Abfertigung der Ausfuhr-Expeditionen festgesetzt werden.
Nr. 97. Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 28. Februar 1852, über den Einfluß der Reprobation bei einer theoretischen Staatsprüfung auf den Fortgenuß von Stipendien oder Stiftungen.
Nr. 98. Erlaß des Finanzministeriums vom 9. März 1852, in Absicht auf die Frage, wo die Nachlass-Ausweise in jenen Fällen einzubringen sind, in welchen die Verlassenschafts-Abhandlung theilweise in den Kronländern, in welchen das bürgerliche Gesetzbuch wirksam ist, gepflogen wird, der andere Nachlaß aber in den Kronländern Ungarn, Siebenbürgen, Croatien, Slavonien, Serbien und dem Temescher Banate sich befindet, und das weitere Verfahren.
Nr. 99. Erlaß des Finanzministeriums vom 9. März 1852, in Absicht auf die Frage, bei welchem zur Gebührensbestimmung bestimmten Amte die Nachweisung eines ganz in diesen Kronländern befindlichen, und nach den Gesetzen derselben zu behandelnden Nachlasses einzubringen sei, und was dieselbe zu umfassen habe.
Nr. 100. Verordnung des Justizministeriums vom 20. März 1852, womit nach dem Wunsche der französischen Regierung festgesetzt wird, in welchen Fällen über Akte der Rechtspflege Requisitionsschreiben an die französischen Gerichte zu erlassen, und wann sich diesfalls nur im diplomatischen Wege zu verwenden sei, und womit zugleich die Form solcher Requisitionsschreiben, so wie die Legalisirung derselben näher bestimmt wird.
Nr. 101. Kaiserliche Verordnung vom 23. März 1852, wodurch im Nachhange zur kaiserlichen Verordnung 12. Febr. 1852 (Nr. 48 des Reichsgesetzblattes) mehrere nachträgliche Bestimmungen hinsichtlich der Organisation der Militär-Bildungsanstalten angeordnet werden.
Nr. 102. Kundmachung des k. k. Militär- und Civil-Gouverneurs vom 12. März 1852, womit die Vorschrift über das Verfahren bei der Eidesablegung der Israeliten sowohl in Civil- als Criminal-Verhandlungen verlaublich wird.
Nr. 103. Kundmachung des k. k. Militär- und Civil-Gouverneurs vom 17. März 1852, betreffend die Auflassung der Abnahme von landesfürstlichen, wie von Communal-Abfahrts-

- geltern von den ins Herzogthum Coburg-Gotha abziehenden Vermögenschaften.
Nr. 104. Verordnung des k. k. Militär- und Civil-Gouverneurs vom 18. März 1852, mit Bestimmungen hinsichtlich des Normalalters zur Eingehung einer Ehe für männliche Individuen.
Nr. 105. Verordnung des k. k. Militär- und Civil-Gouverneurs vom 16. April 1852, an sämtliche Militär-Districts-Commanden, daß auf Requisition des einen oder andern Truppenkörpers, demselben die ortsmächtigen Vermögens-Nachweisungen der zu superarbitrenden Mannschaft unaufgehalten zu erfolgen sei.
Nr. 106. Kundmachung des k. k. Militär- und Civil-Gouverneurs vom 22. Mai 1852, womit die Kundmachung der k. k. Finanz-Landes-Direction vom 26. April 1852, über die Zulässigkeit der Verzehrungssteuer-Abfindungen mit gewerbmäßigen, ehemals nicht unterthänigen Branntwein-Erzeugern, welche sich künstlicher Apparate bedienen und nicht mehligge Stoffe verwenden, verlaublich wird.
Nr. 107. Kundmachung des k. k. Militär- und Civil-Gouverneurs vom 25. Mai 1852, hinsichtlich der Erweiterung der früheren Bestimmung über die Einnahmequellen und Erträgnisse, welche der Einkommensteuer unterliegen.
Nr. 108. Verordnung des k. k. Militär- und Civil-Gouverneurs vom 31. Mai 1852, daß die Durchführung der getroffenen Anordnungen mit gehöriger Kraft und Folgerichtigkeit gehandhabt werde.
Nr. 109. Kundmachung des k. k. Militär- und Civil-Gouverneurs vom 8. Juni 1852, betreffend die Verlängerung der Fristen für die Einlösung der Banknoten zu 5, 10, 100 und 1000 fl. IV. Form um weitere 4 Monate.
Nr. 110. Kundmachung des k. k. Militär- und Civil-Gouverneurs vom 3. Juni 1852, daß die Parteien verpflichtet sind, auf die an sie ergangene öffentliche Vorladung in Klage- und sonstigen Angelegenheiten vor dem betreffenden Amte oder Beamten, entweder selbst oder durch einen Stellvertreter zu erscheinen.
Nr. 111. Kundmachung des k. k. Militär- und Civil-Gouverneurs vom 22. Juni 1852, über die Errichtung einer k. k. Berg-Forst- und Salinen-Direction für das Großfürstenthum Siebenbürgen mit dem Amtsitze zu Klausenburg.
Nr. 112. Kundmachung des k. k. Militär- und Civil-Gouverneurs vom 15. Juni 1852, bezüglich der den hierländigen Gemeinde-Vorständen bewilligten Reise- und Gemeinkosten für die Interventionen bei der Tabakblätter-Einlösung.
Nr. 113. Kundmachung des k. k. Militär- und Civil-Gouvernements vom 1. Juli 1852, hinsichtlich der zu gebrauchenden Sprache bei den gerichtlichen Eingaben.
Nro. 2211. 1852.
Im Laufe der letztverfloßenen Woche sind bei der Hermannstädter k. k. Stadthauptmannschaft nachstehende Geldstrafen eingehoben worden, als:
8 Individuen wegen unterlassener Anzeige beherbergter Personen und zwar:
1 Individuum mit 5 fl.
1 Individuum mit 5 fl.
4 Individuen mit je 2 fl. . . . 8 fl.
2 Individuen mit je 1 fl. . . . 2 fl.
1 Individuum, wegen Grünzeugs-Vorkaufs, mit . . . 1 fl. — kr.
6 Individuen, wegen auffichtslosem Stehenlassen ihrer mit Pferden bespannten Wagen je mit 20 kr. 2 fl. — kr.
Hermannstadt am 18. Juli 1852.
Von der k. k. Stadthauptmannschaft.

3-3

Bekanntmachung.

Zur Befregung der bei der k. k. prov. Berg- und Hüttenverwaltung zu Offenbánya erledigten Probierers-Bedienung, wird der Concurs mit dem ausgeschrieben, daß jene Individuen, welche sich zur Befregung dieses Dienstes vollkommen geeignet finden, und selbst zu erhalten wünschen, ihre eigenhändig geschriebenen Besuche bis 20. August l. J. im Wege ihres vorgelegten Behörde einzureichen und sich darin über ihr Alter, zurückgelegte Studien, bisherige Dienstleistung und allfällige Verdienste durch Original-Urkunden, oder beglaubigte Abschriften, so wie auch über die Grade der Verwandtschaft daselbst nach der bestehenden Vorschrift auszuweisen haben.

Die wesentlichsten Erfordernisse für diesen Dienst sind: entsprechend absolvirte bergakademische Studien, praktische Erfahrung im Silberhüttenwesen und dem Probierfache, Fertigkeit im Conceptus- und Rechnungsfache, dann Kenntniß der deutschen, ungarischen und romanischen Sprache.
Mit diesem Dienstposten sind folgende Genüsse verbunden, als: an Besoldung 600 fl. E. M. nebst freier Wohnung, an zu leistender Cautio 600 fl. vor der Beerdigung.
Hermannstadt, am 6. Juli 1852.
Vom k. k. siebenb. Montan-Ministerial-Commissär.

Kundmachung.

Es wird zur Befregung der Rechnungsführerstelle bei der k. k. Bergverwaltung zu Nagyág in Siebenbürgen der Concurs mit dem ausgeschrieben, daß jene Individuen, welche sich zur Befregung dieses Dienstes vollkommen geeignet finden, und selbst zu erhalten wünschen, ihre eigenhändig geschriebenen Besuche bis Ende August 1852 im Wege ihres vorgelegten Behörde einzureichen und sich darin über ihr Alter, zurückgelegte Studien, bisherige Dienstleistung und allfällige Verdienste durch Original-Urkunden, oder beglaubigte Abschriften, so wie auch über die Grade der Verwandtschaft daselbst nach der bestehenden Vorschrift auszuweisen haben.
Die wesentlichsten Erfordernisse für diesen Dienst sind: entsprechend absolvirte bergakademische Studien, Gewandtheit im Rechnungs- und Conceptsfache, dann Kenntniß der deutschen, ungarischen und romanischen Sprache.
Mit diesen Dienstposten der 10. Diätenklasse sind folgende Genüsse verbunden, als: an Besoldung jährlich 600 fl. (Sechshundert Gulden), freie Wohnung.
An zu leistender Cautio Sechshundert Gulden vor der Beerdigung.
Hermannstadt am 10. Juli 1852.
Von dem k. k. siebenbürg. Mont. Ministerial-Commissär.

Nro. 1731. 1852.

Steckbrief

zur Verfolgung des mit hiergerichtlichem Beschlusse vom 30. Juni 1852 Zahl 1731 wegen des Verbrechens des Mordes zum Verfahren mit Verhaft für geeignet erkannten Susanna Gorca aus Mezö Rács.
Dieselbe ist 30 Jahre alt, zu Mezö Rács gebürtig und in Sámson wohnhaft, starker untersehter Statur, schwarzer Kopshaare, brauner Augen, länglicher und spiziger Nase, hat einen mäßigen Mund mit etwas aufgeworfenen Lippen und gesunde Zähne, spricht romanisch und zum Theile auch ungarisch, hat einen der rechten obern Schneidezähne ganz gelb und außerordentlich breit, dann zwei Warzen auf der rechten und eine auf der linken Wacke und trägt ein Kopfstuch aus Leinwand an den Rändern mit roth und blauer Stickerei, ein romanisches Bauernhemd, gestreiften Unterrock und ein Vortuch.
Sie entwich aus dem Arreste des k. k. M. Földvárér Bezirks-Gerichtes. Ist auszuforschen, im Betretungsfalle anzuhalten und an die nächste politische oder Gerichtsbehörde, oder aber unmittelbar an dieses Strafgericht abzuliefern.
Bistritz am 30. Juni 1852.

Vom k. k. Strafgericht des Ketteger Districts. Formanek.

Nichtamtlicher Theil.
Wohnungen zu vermietthen.
Im Hause Nr. 414 auf dem kleinen Ring sind im zweiten Stock 2 Wohngelegentheiten und im ersten Stock ein Wohnzimmer zu vermietthen und mit dem ersten August zu beziehen.
Hermannstadt am 20. Juli 1852.

In der Kunsthandlung L. F. Neumann in Wien sind stets vorräthig und durch die M. v. Hochmeister'sche Buchhandlung in Hermannstadt zu beziehen:
Die bestgetroffensten Porträts Sr. apost. Majestät des Kaisers Franz Joseph I.
in verschiedenen Größen, von 2 bis 8 Schuh Höhe, Brustbild, Kniestück oder in ganzer Figur, von den ausgezeichnetsten Künstlern in Oel gemalt. Der Preis eines solchen Gemäldes sammt Goldrahme stellt sich von 60 fl. bis 400 fl. E. M., je nach der höheren Vollendung und Größe des Bildes.
Ferner ein schön lithographirtes lebensgroßes Brustbild Sr. Majestät des Kaisers (im Oval, 30" hoch und 21" breit innere Seite) wovon ein Abdruck mit 2 fl. 30 kr. E. M., fein kol. 6 fl. kostet; dasselbe mit Velfarben gemalt (sammt reichverzierter Goldrahme) kostet 38 fl. E. M.
Wegen großer Aehnlichkeit und ausgezeichneter Ausführung ist dieses Gemälde für Amster, Schulen, öffentliche Colole etc. etc. besonders passend.
Dann verschiedene Ausgaben im gewöhnlichen Folioformate nach dem Originale des k. k. Hofmalers Einsle, von den Künstlern Kriebner, Kaiser, Decker, Stadler, Prinzhofer lithographirt, wovon ein Abdruck auf weißem Papier 1 fl., auf chinesischem Papier 1 fl. 30 kr. und fein kolorirt 2 fl. kostet. 1-3

Die gefertigte Haupt-Agentenschaft findet sich in der jetzigen Erndtzeit veranlaßt ein löbl. pl. t. Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß die k. k. priv. allgemeine Asscuranz in Triest wie bisher auch heuer nebst Gebäuden und sonstigen durch Feuer zerstörbaren Gegenständen auch

alle Gattungen Früchte in Stroh, Futter und sonstige Erndtevorräthe im Freien und in Gebäuden untergebracht zu den unten bezeichneten Prämissen zur Versicherung annimmt, und im Falle eines Unglückes die Entschädigung hierfür prompt leistet.

Für Heu- und Früchten-Vorräthe im Freien unter der Bedingung, daß nur 1/4 tel des Werthes zur Versicherung angenommen wird, ist von Hundert Gulden Werth 60 Kreuzer auf 3 Monate und 20 Kreuzer für jeden weiter zu versichernden Monat zu entrichten.
Für dergleichen Vorräthe in gemauerten Gebäuden unter Ziegelhdächern . . . à 15 Kreuzer) auf 3 Monate
" Holzhdächern . . . à 20 ") von
" Rohr- u. Strohdächern à 40 ") 100 fl. Werth.
Für dergleichen Vorräthe in hölzernen Gebäuden unter Ziegelhdächern . . . à 30 Kreuzer) auf 3 Monate
" Holzhdächern . . . à 40 ") von
" Stroh- u. Rohrdächern à 60 ") 100 fl. Werth
zu bezahlen. — Auch bei Stroh- und Rohrdächern steht die Bedingung, daß nur 1/4 des Werthes versichert wird.
Jene Herrn Güterbesitzer und Dekonomen in deren Nähe sich keine Agentie befindet, werden höflichst ersucht sich brieflich an die gefertigte Haupt-Agentenschaft oder an einem der nachstehenden Agenten zu wenden:

Table with 3 columns: Location, Agent Name, and Address/Details. Includes Klausenburg, Kronstadt, Mediasch, Schäßburg, Szászregen, Nevs, Fogarasz, Szászváros, Agnehtlen, Hatzeg, Abrudhánya, Bistritz.

Die Hauptagentenschaft für Siebenbürgen der k. k. priv. allgemeinen Asscuranz „Assicuratori Generali in Triest“ Paul Nendwich.

Zur Ankunft Sr. Majestät in Karlsburg.

Kraftvoll donnert ihr metallnen Röhre,
Für Dem ihr jüngst noch halfet Trauertöne künden,
Rauchfinst're Wolken opfernd in die Lüfte winden,
Am heut'gen Tage nun sich Jubelblitze zünden.
Auf den jungfräulichen Bastionen
Nah' am Marosstrande, an goldner Hügelschwelle,
Zaur't sich der heil'ge Born, Sieb'nbürgens Lebensquelle,
Jetzt nun genannt: die stolzen Kaiser Karlswälle.
Ruft herbei die kleine treue Wehre —
O! könnte man uns jetzt zu solchem Akte stellen,
Sich um den Herrn! dem wir gelobten, zu gesellen,
Ein jubelglänzend' Strahl möcht mehr das Ganze hellen.
Laßt auch August's Grab erschall'n davon:
Prachtvoll Freud'ger's dürfte kaum noch etwas gleichen,
Hätt' Mancher — und der alte Obrist Lebenszeichen,
Von vielem Auge möchte Freundenthäne weichen.
Seiner Majestät! der Helden-Sohn,
Im Kampfe ernst, im Frieden angestammte Milde,
Reih't und einig't Er das Volk — unter Seinem Schilde,
Im Sinne, daß sich bald ein großes Ganze bilde.
Besucht das enge neunundvierz'g'r Land —
Bekommen, enge war es, jedoch es galt dem Thron
Und — Leben oder Tod — fahn'te Kaiser Karl schon,
So stand verjüngt, mit Oestreichs-, Sieb'nbürgens Nation.
Und zieht dann weit umher ein festes Band;
Und nun da Palmen weh'n, in allen unsern Gauen,
Nehmt fest das Riesenband an seinen sich'ren Tauen,
In Glaube, Hoffnung, Lieb' und inniglich' Vertrauen.
Ruft einig nun Siebenbürgens Völkerschaft:
Tretet bei! ihr Metter, der vier verflocht'nen Stände,
In Euch liegt nun der Zukunft Sein, kreuzt Euch die Hände,
Seine Majestät spricht die Worte goldner Bände;
Gott segne Ihn! und die vereinte Kraft.

Proßsch.

Bei mir ist soeben angekommen und zu haben:

Üdvezló szózat

Ö császári királyi apostoli felsége

FERENCZ JÓZSEFHEZ,

Ö felségének magyarország nemessége és többi polgárai által.

Budán 1852 évi Junius 8-án.

Tett közhodolatuk alkalmával.

Mély hódoló tisztelettel ajánlva.

S. 12 kr.

Dieses höchst interessante Gedicht, welches Sr. Majestät huldvoll empfangen und in höchstihre Privatbibliothek aufzunehmen geruhten, erfreute sich in ganz Ungarn der lebhaftesten Theilnahme. — Wir empfehlen dasselbe daher dem hierländigen ungarischen Publikum. Hermannstadt am 20. Juli 1852.

M. v. Hochmeister'sche Buchhandlung.
Th. Steinhausen.

3-3

Pacht-Ankündigung.

In der Nähe von Hermannstadt ist das Landgut des Grafen Gabriel Becklen in Ladamos auf mehrere Jahre, vom 1. April 1853 angefangen zu verpachten. Nähere Auskunft erteilt der Eigenthümer in Kreisch (Koresd) unweit Schäßburg.

In der Diöcesan-Druckerei in Hermannstadt

ist so eben erschienen, und durch die bischöfliche Kanzlei zu beziehen:

Kurzgefaßtes

Conversations- und Wörterbuch

der
deutschen und romanischen Sprache für Deutsche und Romanen.

13 Bogen stark, gr. 8. brosch. Preis 40 kr. C. M.

N. B. Der romanische Text ist sowohl mit cyrillischen, wie auch mit lateinischen Buchstaben.

Exemplare sind in der Mart. v. Hochmeister'schen Buchhandlung vorräthig. 3-3

Fremden-Rapport.

Angelommen am 19. Juli. Sr. Excell. Constantin v. Horesko, wal. Kriegsminister von Bukurest. Frau Karolina Peters, Kameral-Arztenswittve und Poussard Horace, Violinist von Kronstadt. Frau Karolina Esernikovski, Oberlieutenant's-Waise von Fogarasch. Wilhelm Engel, Produktenhändler von Großwardein. Karl Unvericht, Rektor von Broos. Hieronimus Roga, Gerichtskanzlist von Körösbanya. Zacharias Stempowski, fürstlich moldauischer Beamter von Előpatal.

Abgereist am 19. Juli. Hr. Joh. Bratovesku, Gutsbesitzer nach Lotru. Samuel Baron Györffy, Gutsbesitzer nach Broos. Ludwig Koronka, Bezirks-Concipist nach R. Basarbely. Karl Koronka, Advokat nach Lasnad. Wilhelm Engel, Produktenhändler nach Kronstadt. Hieronimus Roga, Gerichtskanzlist nach S. Szent-György. Anton Nekam, Maler nach Karlsburg. Anton Nagy, Steueramts-Controllor nach Fogarasch.

K. K. Militär.

Angelommen: Hr. Jttul, Hauptmann.

" Hofay, Oberlieutenant.

" Köves,

" Binder, Unterlieutenant.

" Hilf,

" Sommer, Wachtmeister.

Abgereist:

" v. Duka, Major.

" Kösvinsky, Oberlieutenant.

" Dobrin, Unterlieutenant.

Angelommen am 20. Juli. Hr. Alexander v. Plagino, wal. Polizei-Präfekt von Bukurest. Deodat Kuridsany, Senator und Deodat Detves, Ober-Notär von Elisabethstadt. Simon Thomas und Georg Reich, Produktenhändler von Kronstadt. Gustav Wolff, Steueramts-Controllor von Bilab. Johann Brey, ev. Pfarrer von Leblang. Gregor Betey, Produktenhändler von Szamos-Ujvar. Friedrich Ziehardt, Distrikts-Sekretär von Dees. Joseph Zacharias, wal. Dreißiger und Constantin Biko, wal. Beamter von Kinen. Johann Graf Nemes, k. k. geheimer Rath von Klausenburg.

Abgereist am 20. Juli. Hr. Deodat Kuridsany, Senator und Deodat Detves, Ober-Notär nach Elisabethstadt.

K. K. Militär:

Angelommen: Hr. Kissling, Hauptmann.

" Wachsmann, Rittmeister.

Abgereist: " Kirchner, Genie-Oberst.

2 bis 4000 fl. C. M.

werden gegen volle doppelte Sicherheit aufzunehmen gesucht. Näheres hierüber in der Mart. v. Hochmeister'schen Buchhandlung in Hermannstadt. 3-3

3-3

Haus-Verkauf.

Das vor dem Burgerthor auf dem kleinen Viehmarke unter No. 522 gewesene Engel'sche Gasthaus sammt Garten wird den 16. August licitando verkauft.

Liebhaber belieben sich in dem oben benannten Gasthause einzufinden, auch unter der Zeit.

Der Ausrufspreis ist in Conv.-Münze.

Hermannstadt am 14. Juli 1852.

Lotto-Ziehung in Hermannstadt

am 21. Juli 1852.

15, 20, 65, 50, 17.

Die nächsten Ziehungen sind am 31. Juli und 11. Aug. 1852.